

# Eigenbetrieb Breitbandnetz

**Jahresabschluss  
zum 31.12.2018**

**Stadt  Bühl**

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

Seite

<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 .....</b>	<b>6</b>
<b>Vermögensplan 2018.....</b>	<b>8</b>
<b>Angaben zur Form und Darstellung .....</b>	<b>9</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....</b>	<b>9</b>
<b>Erläuterungen zur Bilanz.....</b>	<b>9</b>
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....</b>	<b>13</b>
<b>Geschäftsverlauf und Lagebericht nach § 16 EigBVO .....</b>	<b>15</b>
<b>Anlagenspiegel zum 31.12.2018.....</b>	<b>16</b>

# Vorbemerkungen

## 1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Stadt Bühl lagerte ihren Aufbau eines Breitbandnetzes 2017 gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) als Eigenbetrieb (Sondervermögen) aus. Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebs ist die vom Gemeinderat am 07.12.2016 beschlossene und am 01.01.2017 in Kraft getretene Betriebssatzung für das Breitbandnetz der Stadt Bühl. Der Eigenbetrieb Breitbandnetz fungiert als rechtlich unselbstständiges, wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bühl. Für ihn gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776), in den jeweils geltenden Fassungen.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Aufbau eines Breitbandnetzes im Stadtgebiet, welches sukzessive nach Fertigstellung an einen externen Dienstleister verpachtet werden soll. Für eine optimale Netzgestaltung kann es notwendig sein, in geringem Umfang auf der Gemarkung von Nachbargemeinden tätig zu werden. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit findet dies bereits statt.

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung der Stadt Bühl eingebunden. Es wurde weder ein eigener Betriebsausschuss gebildet noch eine separate Betriebsleitung bestellt. Es gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Bühl. Die Aufgaben der Geschäftsleitung werden nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung vom Oberbürgermeister der Stadt Bühl übernommen. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Betriebsleiter im Berichtsjahr war Oberbürgermeister Hubert Schnurr.

In seiner Sitzung am 28.02.2018 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erteilte die erforderlichen Genehmigungen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 18.05.2018 in den Stadtnachrichten der Stadt Bühl veröffentlicht.

## 2. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Interkommunale Zusammenarbeit Breitband Mittelbaden wurde unter den Kommunen Ottersweier, Lauf, Sasbach, Lichtenau, Achern und Bühl ins Leben gerufen.

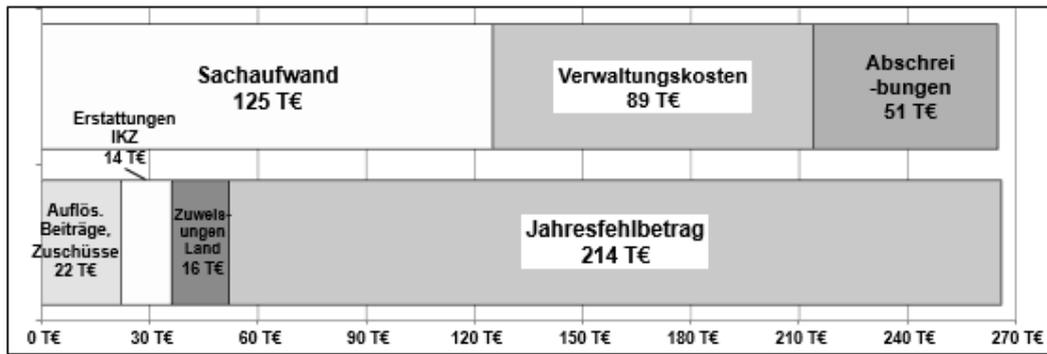
Ziel war es, einen zusammenhängenden und flächendeckenden Breitbandausbau zu ermöglichen, damit die Bürger und Unternehmen in Gebieten mit unter 30 Mbit/s mit leistungs- und bedarfsgerechten sowie zukunftsfähigen Breitbanddiensten versorgt werden können. Durch den Zusammenschluss soll eine optimal abgestimmte, gemeinsame Planung eines möglichst zusammenhängenden Gesamtnetzes geschaffen werden sowie eine koordinierte Umsetzung der hierzu erforderlichen Baumaßnahmen. Zunächst war hierzu die Errichtung eines gemeinsamen Backbone-Netzes beabsichtigt, an welches dann die innerörtlichen Hoch- und/ oder Höchstgeschwindigkeitsnetze der beteiligten Kommunen angeschlossen werden. Das Backbone-Netz soll bis spätestens 2019 vollumfänglich in Betrieb sein. Ein Schwerpunkt ist dabei die Erschließung von Misch- und Gewerbegebieten sowie gewerblicher Kunden.

Während der Projektierung kam Rheinmünster und Seebach zu dem IKZ-Projekt hinzu, dafür schied jedoch die Stadt Achern aus und schloss sich dem Projekt des Ortenaukreises an. Die erste öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im März 2016 unter den Kommunen Ottersweier, Lauf, Sasbach, Lichtenau, Rheinmünster und Seebach geschlossen. Im Jahr 2017 wurde die IKZ um die Gemeinde Sasbachwalden und den Zweckverband Gewerbepark Söllingen erweitert.

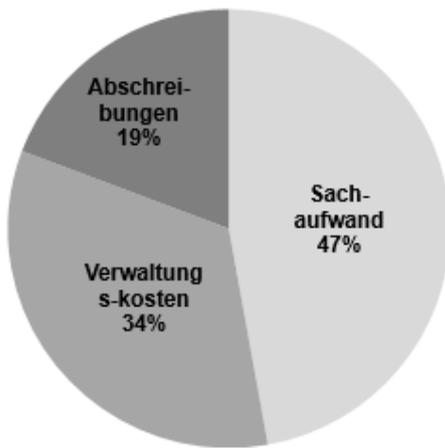
Im Rahmen eines EU-weiten Konzessionsvergabeverfahren sollte ein gemeinsamer Netzbetreiber ermittelt werden. Technisch und baulich werden alle Maßnahmen unter den Kommunen abgestimmt. Alle notwendigen Genehmigungsverfahren werden federführend durch die Kommunen Ottersweier und Bühl erledigt.

Das Gesamtnetz ist untereinander technisch verbunden. Somit ist ein unterbrechungsfreier und wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet.

## Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans in T €



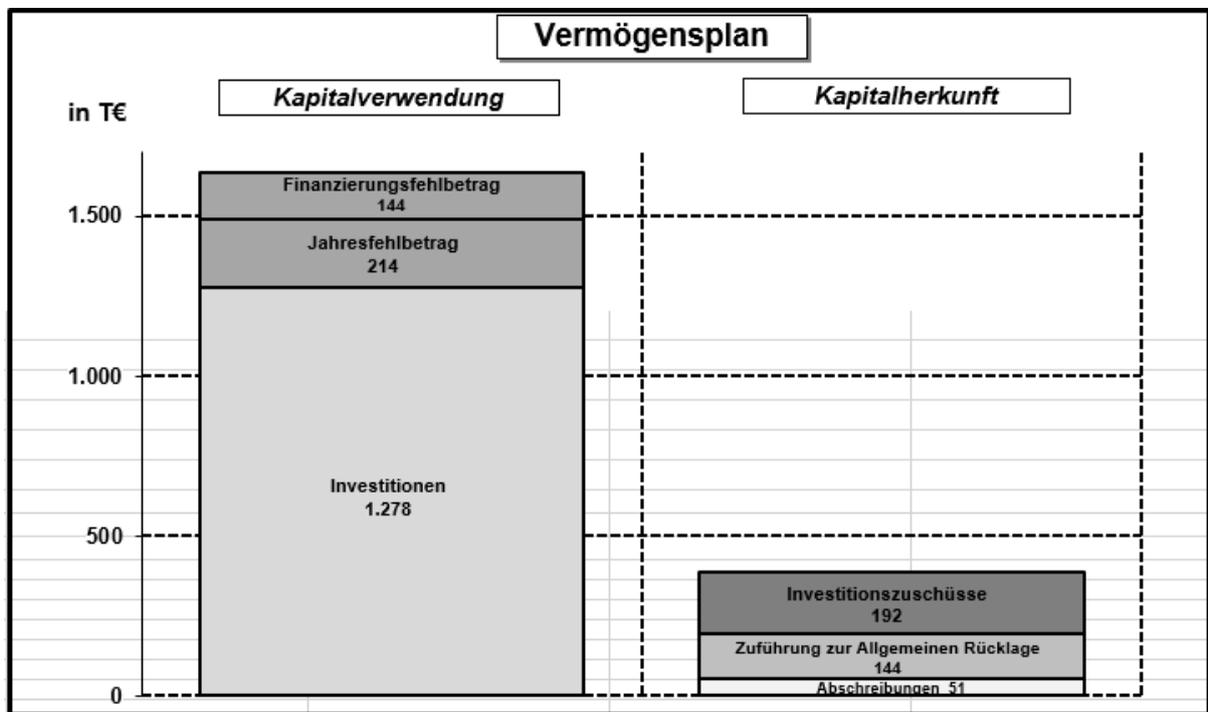
### Aufwendungen in %



### Erträge in %



## Vermögensplan



# Bilanz zum 31.12.2018

<b>Aktivseite</b>			<b>Passivseite</b>		
	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2017 in T€		Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2017 in T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stammkapital</b>		
Immaterielle Rechte und Werte	0,00	0	Stammkapital	25.000,00	25.000
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Gewinn/Verlust</b>		
1. Leitungsnetz	940.018,26	982.608	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-143.920,44	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.651,90	1.817	2. Jahresverlust	-214.208,45	-143.920
3. Anlagen im Bau	1.290.231,59	21.300		-358.128,89	-143.920
	<b>2.231.901,75</b>	<b>1.005.725</b>	<b>B. Sonderposten für</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0
3. Forderungen an Zweckverbände	0,00	3.363	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.904,84	385.148
4. Forderungen an Gemeinden	25.034,51	45.180	3. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	474.428,63	376.251	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bühl	2.025.254,67	754.496
	<b>499.463,14</b>	<b>424.794</b>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.133,10	0
<b>II. Kassenbestand</b>				<b>2.409.292,61</b>	<b>1.139.645</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0,00	0		103.323,05	30.807
<b>Summe</b>	<b>2.731.364,89</b>	<b>1.430.519</b>	<b>Summe</b>	<b>2.731.364,89</b>	<b>1.430.519</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

		Ergebnis 2018	Erfolgsplan 2018	Ergebnis Vorjahr
		in €	in €	in €
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
-Netzpacht		-	10.000	-
-Auflösung Investitionszuweisungen		22.285,35	35.000	5.351,41
-Auflösung Investitionsbeiträgen		23,11	-	-
<b>2. Sonstige Erträge</b>				
-Kostenerstattungen IKZ-Gemeinden/ Zweckverbänden		13.716,50	25.000	23.543,87
-Zuweisungen Land		15.551,83	-	4.250,88
<b>Summe betriebl. Erträge</b>		<b>51.576,79</b>	<b>70.000</b>	<b>33.146,16</b>
<b>3. Materialaufwand</b>				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	1.000	2.914,00
b) Bezogene Leistungen				
-Gutachten/Konzeption/Planung		30.405,70	38.000	32.342,01
		<b>30.405,70</b>	<b>39.000</b>	<b>35.256,01</b>
<b>4. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>		<b>51.474,08</b>	<b>75.000</b>	<b>11.397,40</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
-Verwaltungskostenbeitrag		89.000,00	56.900	59.622,50
-Versicherungen		0,00	1.000	-
-Rechtsberatung		32.214,75	25.000	13.613,45
-Öffentlichkeitsarbeit und Werbung		5.500,00	30.000	8.285,87
-Sonstiger Aufwand		57.190,71	4.100	48.891,37
		<b>183.905,46</b>	<b>117.000</b>	<b>130.413,19</b>
<b>Summe betriebl. Aufwand</b>		<b>265.785,24</b>	<b>231.000</b>	<b>177.066,60</b>
<b>6. Zinsen und ähnlicher Aufwand</b>				
-Zinsen Kreditmarkt		0,00	9.000	0,00
-Zinsen an Stadt		0,00	0,00	0,00
		<b>0,00</b>	<b>9.000</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	-

<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen</b>				
<b>Geschäftstätigkeit</b>	<b>-214.208,45</b>	<b>-170.000</b>	<b>-143.920,44</b>	
<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>51.576,79</b>	<b>70.000</b>	<b>33.146,16</b>	
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>265.785,24</b>	<b>240.000</b>	<b>177.066,60</b>	
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>-214.208,45</b>	<b>-170.000</b>	<b>-143.920,44</b>	
<b><u>nachrichtlich:</u></b>				
Behandlung des Jahresverlustes				
aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	214.208,45	125.000	143.920,44	

# Vermögensplan 2018

Maßnahme	Plan 2018 in €	RE 2018 in €	+/- 2018 in €	Reste 2018 in €
<b>Kapitalverwendung</b>				
<b>1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>				
Gründerwerb	-	-	-	-
Investitionen Leistungsnetz	2.640.000	1.277.651	1.362.349	-
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-	-	-	-
<b>2. Auflösung Ertragszuschüsse</b>				
	35.000	-	35.000	-
<b>3. Jahresverlust</b>				
	170.000	214.208	-44.208	-
<b>4. Tilgungen</b>				
	-	-	-	-
<b>5. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren</b>				
	-	143.920	-143.920	-
			-	
<b>Σ Kapitalverwendung</b>	<b>2.845.000</b>	<b>1.635.780</b>	<b>1.209.220</b>	<b>-</b>
<b>Kapitalherkunft</b>				
<b>1. Abschreibungen, Anlagenabgänge</b>				
	75.000	51.474	23.526	
<b>2. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage</b>				
	170.000	143.920	26.080	
<b>3. Investitionszuschüsse</b>				
	1.300.000	192.425	1.107.575	
<b>4. Darlehensaufnahmen</b>				
	1.300.000	-	1.300.000	
<b>5. Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren</b>				
	-	-	-	
<b>Σ Kapitalherkunft</b>	<b>2.845.000</b>	<b>387.819</b>	<b>2.457.181</b>	
<b>Finanzierungssaldo</b>				
Inanspruchnahme des Investitionsplans		1.635.780		
Mitteldeckung für Planumsetzung		387.819		
Veranschlagung Finanzierungsüberschuss (+)				
/-fehlbetrag (-) im Haushaltsplan 2018				-1.247.961

## **Anhang**

### **Angaben zur Form und Darstellung**

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (§ 10 EigBVO i.V.m. §§ 284, 285 HGB) sowie der ertragssteuerlichen Bestimmungen erstellt. Die Buchhaltung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung und wird seit dem Rechnungsjahr 2017 über das Verfahren SAP NP4 beim Kommunalen Rechenzentrum Baden-Franken in Karlsruhe abgewickelt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Anlagezugänge wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Rabatte und Skonti aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in dem nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebenen Anlagenachweis dargestellt (vgl. Anlage).

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Aktivseite**

##### **A. Anlagevermögen**

##### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Eigenbetrieb verfügte im Berichtsjahr über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

##### **II. Sachanlagen**

Die Gliederung und Entwicklung der Sachanlagen werden im Anlagennachweis dargestellt.

Wesentliche Neuzugänge (fertig gestellte Maßnahmen) im Geschäftsjahr sind:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gewerbegebiet Süd I Breitbandausbau	398.713,24 €	5.783,51 €

Wesentliche Anlagen im Bau sind:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gewerbegebiet Vimbuch Breitbandausbau	1.500,00 €	877.336,40 €
Weitenung Breitbandausbau	9.200,00 €	301.525,00 €
Kappelwindeck Breitbandausbau	0,00 €	11.950,00 €
Altschweier Breitbandausbau	0,00 €	8.350,00 €
Vimbuch Breitbandausbau	0,00 €	8.980,00 €
Kernstadt Breitbandausbau	0,00 €	43.521,20 €

### **III. Finanzanlagen**

Der Eigenbetrieb verfügte im Berichtsjahr über keine Finanzanlagen.

### **B. Umlaufvermögen**

#### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Gesamtbetrag der Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Forderungen an Zweckverbände	3.363,41 €	0,00 €
Forderungen an Gemeinden	45.180,46 €	25.034,51 €
Sonstige Forderungen	376.250,51 €	474.428,63 €
	<b>424.794,38 €</b>	<b>499.463,14 €</b>

Bei den Forderungen an Gemeinden handelt es sich um die Einlage in das Stammkapital der Stadt Bühl in Höhe von 25.000 € sowie eine kleinere Forderung gegenüber einer weiteren Kommune der IKZ. Bei den noch ausstehenden sonstigen Forderungen handelt es sich überwiegend um Steuerforderungen aus der Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt.

### **II. Kassenbestand**

Das Verrechnungskonto mit der Stadtkasse wies zum 31.12.2018 einen Saldo von -2.025.254,67 € aus. Der aus dem Verrechnungskonto resultierende Kassenkredit wird aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus nicht verzinst. Der Betrag ist als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Bühl unter der Passivposition D. 4 bilanziert.

### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

## PASSIVSEITE

### A. Eigenkapital

#### I. Stammkapital

Der Eigenbetrieb arbeitet mit satzungsgemäßem Stammkapital in Höhe von 25.000 €.

#### II. Gewinn- und Verlustvortrag

Gemäß der Vereinbarung mit der Stadt Bühl wird der jährliche Verlust des Eigenbetriebs durch eine Zuführung der Stadt Bühl in der angefallenen Höhe getragen. Dies wird künftig unter der Passivposition A. II 1. „Verwendung für/ Ausgleich durch Stadt Bühl“ dargestellt.

### B. Sonderposten

Hierbei handelt es sich um Sonderposten abzüglich der jährlichen Auflösungsbeträge:

#### 1. für Investitionszuweisungen

Um den Aufbau von Höchstgeschwindigkeitsnetzen (Breitbandnetzen) in Baden-Württemberg voranzutreiben, hat das Land Investitionsprogramme aufgelegt, um Kommunen, deren Eigenbetriebe und Zweckverbände hierin zu unterstützen. Die erhaltenen Zuweisungen werden unter dieser Position passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufzulösen.

Im Berichtsjahr wurden 170.139,89 € bilanziert. Zum 31.12.2018 belief sich der Restbuchwert der noch nicht aufgelösten Investitionszuweisungen auf 549.127,73 €.

#### 2. für Investitionsbeiträge

Zum teilweisen Ersatz des Aufwands für die Herstellung des Breitbandnetzes wird von den Eigentümern, deren Grundstücke an das Breitbandnetz angeschlossen werden können, ein Beitrag erhoben. Grundlage sind privatrechtliche Verträge mit den jeweiligen Eigentümern.

### C. Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen gebildet.

### D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	in €	in €	in €	in €
aus Lieferungen und Leistungen	380.904,84 €	380.904,84 €		
gegenüber Gemeinden	2.025.254,67 €		2.025.254,67 €	
sonstige Verbindlichkeiten	3.133,10 €	3.133,10 €		
<b>Summe</b>	<b>2.409.292,61 €</b>	<b>384.037,94 €</b>	<b>2.025.254,67 €</b>	

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Größte Position sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bühl GmbH, welche sich auf 358.959,93 € belaufen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Abschlagszahlungen für den Breitbandausbau Weitenung (357.000 €) sowie Kostenanteile für die Masterpläne der Ortsteile Eisental, Oberbruch, Moos und Neusatz (18.200 €).

### **Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden**

Hierbei handelt es sich um den negativen Bestand des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse Bühl (-2.025.254,67 €).

## **E. Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Berichtsjahr wurden 103.323,05 € als Rechnungsabgrenzungsposten verbucht, dabei handelt es sich um die jährliche Abgrenzung der Landeszuschüsse des Backbone-Netzes.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr und ist entsprechend Anlage 4 zu § 9 Abs. 2 EigBVO gegliedert.

## 1. Umsatzerlöse

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuweisungen	5.351,41 €	22.285,35 €
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €	23,11 €
	<b>5.351,41 €</b>	<b>22.308,46 €</b>

Für enthaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Investitionszuwendungen/ -zuschüsse werden entsprechende Sonderposten gebildet und über die Dauer der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionszuweisungen stellen somit deren „Abschreibung“ dar.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Kostenerstattung IKZ-Zweckverbände	3.363,41 €	875,00 €
Kostenerstattung IKZ-Gemeinden	20.180,46 €	12.841,50 €
Zuweisungen laufende von Land	4.250,88 €	15.551,83 €
	<b>27.794,75 €</b>	<b>29.268,33 €</b>

Für die Erstellung der Förderantragsunterlagen tragen die IKZ-Mitglieder die anfallenden Kosten, diese werden durch die Stadt Bühl an die jeweiligen Gemeinden bzw. Zweckverbände weiterberechnet. Hierdurch entsteht dem Eigenbetrieb Breitbandnetz ein Anspruch in Höhe von 13.716,50 €.

Bei den laufenden Zuweisungen des Landes handelt es sich zum einen um einen Zuschuss zur Einrichtung eines Backbone-Netzes und darüber hinaus um weitere Zuschüsse der L-Bank.

## 3. Material- und Sachaufwand

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.914,00 €	0,00 €
Gutachten/Konzeption/Planung	32.342,01 €	30.405,70 €
	<b>35.256,01 €</b>	<b>30.405,70 €</b>

Bei der Position „Gutachten/Konzeption/Planung“ handelt es sich vor allem um die GIS-Dokumentation für den Breitbandausbau.

## 4. Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr betragen 51.474,08 €.

## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Werbung und Inserate	8.285,87 €	5.500,00 €
Rechts- und Beratungskosten	13.613,45 €	32.214,75 €
Erstattungen an Gemeinden	59.622,50 €	89.000,00 €
Sonstiger Aufwand	48.891,37 €	57.190,71 €
	<b>130.413,19 €</b>	<b>183.905,46 €</b>

Bei den Erstattungen an Gemeinden sind die Verwaltungskostenbeiträge enthalten, durch welche die verwaltungsinternen Leistungen der Stadt Bühl für den Eigenbetrieb verrechnet werden.

Im sonstigen Aufwand sind u. a. die Kosten für die Bereitstellung der Datendirektanbindung für das Backbone-Netz (28.950,67 €) enthalten.

## 6. Zinsen und ähnlicher Aufwand

Sonstige Zinsen und ähnlicher Aufwand sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

## 7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

# Geschäftsverlauf und Lagebericht nach § 16 EigBVO

Das Jahr 2018 war von großen Veränderungen in der IKZ Mittelbaden geprägt. Die Vertragsleistungen wurden von der Bietergemeinschaft trotz mehrfacher Aufforderung nicht erfüllt. Entgegen der Absprache aller Projektpartner untereinander wollten die Gemeinden Lauf, Ottersweier und Sasbach den Rücktritt vom Netzbetriebsvertrag nicht erklären. Hierdurch sah sich die Stadt Bühl mit den anderen IKZ-Partnern (der Stadt Lichtenau, den Gemeinden Rheinmünster, Seebach und Sasbachwalden sowie dem Zweckverband Söllingen) dazu gezwungen, ein neues Cluster innerhalb der IKZ zu gründen. Dieses Cluster hat 2018 eine neue Konzessionsvergabe durchgeführt. Den Zuschlag für den Netzbetrieb erhielt die Bietergemeinschaft TelexX GmbH in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Bühl GmbH.

Die ersten Netze in Bühl wurden betriebsfertig übergeben, die Bietergemeinschaft startete den Netzbetrieb und die Vermarktung.

Technisch wurde die Versorgung aller Industrie- und Gewerbegebiete auf der Gemarkung Bühl fertiggestellt. Im Ortsteil Bühl-Weitenung wurde mit dem Netzausbau im ersten Mischgebiet begonnen.

Der Verlust im zweiten Jahr nach der Gründung betrug entgegen der Planung (170 T€) tatsächlich rd. 214 T€. Der Verlustausgleich durch die Stadt muss nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat beschlossen werden und wirkt sich somit im kommenden Jahresabschluss 2019 aus.

Infolge der unklaren Betreibersituation und der sich daraus ergebenden Turbulenzen im vorangegangenen Geschäftsjahr mit den damit einhergehenden Verzögerungen konnten die geplanten Netzpachterlöse nicht generiert werden. Dahingegen fielen die Umsatzerlöse in Folge der Auflösung von erhaltenen Investitionszuschüssen positiver aus als geplant.

Während die Kostenerstattungen aus der IKZ niedriger ausfielen als geplant (14 T€ gegenüber geplanten 25 T€) konnten erneut zusätzliche Zuweisungen des Landes vereinnahmt werden.

Auf der Aufwandseite wurde die Planung um rund 35 T€ überschritten. Zwar konnten aufgrund des zögerlichen Baufortschritts bei den Abschreibungen rd. 14 T€ sowie bei der Position Öffentlichkeitsarbeit und Werbung 24,5 T€ eingespart werden. Dem gegenüber erhöhte sich jedoch der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Bühl um 32 T€. Außerdem lagen die Aufwendungen für Sonstiges mit rd. 57 T€ deutlich über dem Planwert von 4 T€. Die größten Positionen waren insbesondere die Miete des Datenverbrauchs zur Einrichtung des Backbone-Netzes (29 T€), die Kosten zur Erstellung von Zuschuss- und Förderanträgen (18 T€) sowie die Marketingbetreuung der Homepage [www.baden.net](http://www.baden.net) (7,5 T€).

Da aufgrund der guten Finanzlage der Stadtverwaltung Bühl über die Einheitskasse ein Kassenvorgriff gewährt werden konnte, mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden. Infolgedessen entstanden hierfür auch keine Zinsen. Für den Kassenvorgriff wurden aufgrund der allgemeinen Zinslage durch die Stadt Bühl keine Zinsen erhoben.

Der Jahresabschluss und der Anhang zum 31.12.2018 wurden vom Fachbereich Finanzen - Beteiligungen - Liegenschaften der Stadt Bühl nach den Vorschriften des Eigenbetriebs-gesetzes vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 16.04.2013 und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

aufgestellt  
Bühl, 14.01.2020

Hubert Schnurr  
Oberbürgermeister

# Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Eigenbetrieb Breitbandnetz		Anlagenverzeichnis 2018									
Anlagenbezeichnung	Anlage	Aktivier.	Währ.	AHK GJ-Beg	Zugang	aktuelle AHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	kumul. AfA	BW GJ-Beg	lfd BW
GE Süd I Breitbandausb. Zuschuss Netz	400090000009	03.08.2017	EUR	-197.805,86	0,00	-197.805,86	4.120,96	9.890,29	14.011,25	-193.684,90	-183.794,61
GE Süd I Breitbandausb. Zuschuss Technik	400090000010	03.08.2017	EUR	-18.533,39	0,00	-18.533,39	514,82	1.235,56	1.750,38	-18.018,57	-16.783,01
GE Süd II Breitbandausb. Zuschuss Netz	400090000011	31.12.2017	EUR	-81.228,00	-82.051,42	-163.279,42	338,45	5.131,64	5.470,09	-80.889,55	-157.809,33
GE Süd II Breitbandausb. Zuschuss Technik	400090000012	31.12.2017	EUR	-2.772,00	-2.755,30	-5.527,30	15,40	233,42	248,82	-2.756,60	-5.278,48
GE Nord Breitbandausb. Zuschuss Netz	400090000013	31.12.2017	EUR	-75.516,00	-96.905,77	-172.421,77	314,65	5.039,79	5.354,44	-75.201,35	-167.067,33
GE Nord Breitbandausb. Zuschuss Technik	400090000014	31.12.2017	EUR	-8.484,00	-10.712,75	-19.196,75	47,13	754,65	801,78	-8.436,87	-18.394,97
<b>Investitionszuschüsse</b>				<b>-384.339,25</b>	<b>-192.425,24</b>	<b>-576.764,49</b>	<b>5.351,41</b>	<b>22.285,35</b>	<b>27.636,76</b>	<b>-378.987,84</b>	<b>-549.127,73</b>
Hausanschluss Werkstraße	400090000017	23.11.2018	EUR	0,00	-2.773,50	-2.773,50	0,00	23,11	23,11	0,00	-2.750,39
<b>Beiträge</b>				<b>0,00</b>	<b>-2.773,50</b>	<b>-2.773,50</b>	<b>0,00</b>	<b>23,11</b>	<b>23,11</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.750,39</b>
GE Oberbruch Breitbandausbau AIB	400040000005	31.01.2018	EUR	0,00	2.275,00	2.275,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.275,00
GE Vimbuch Breitbandausbau AIB	400040000009	01.01.2017	EUR	1.500,00	877.336,40	878.836,40	0,00	0,00	0,00	1.500,00	878.836,40
Weitenung Breitbandausbau AIB	400040000010	20.04.2017	EUR	9.200,00	301.525,00	310.725,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	310.725,00
Moos Breitbandausbau AIB	400040000011	01.01.2017	EUR	2.275,00	2.366,50	4.641,50	0,00	0,00	0,00	2.275,00	4.641,50
Eisental Breitbandausbau AIB	400040000012	01.01.2017	EUR	2.275,00	2.275,00	4.550,00	0,00	0,00	0,00	2.275,00	4.550,00
Neusatz Breitbandausbau AIB	400040000013	01.01.2017	EUR	2.275,00	4.805,50	7.080,50	0,00	0,00	0,00	2.275,00	7.080,50
Kappe lwindeck Breitbandausbau AIB	400040000014	31.08.2018	EUR	0,00	11.950,00	11.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.950,00
Altschweier Breitbandausbau AIB	400040000015	31.08.2018	EUR	0,00	8.350,00	8.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.350,00
Vimbuch Breitbandausbau AIB	400040000016	31.08.2018	EUR	0,00	8.980,00	8.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.980,00
Kernstadt Breitbandausbau AIB	400040000017	31.08.2018	EUR	0,00	43.521,20	43.521,20	0,00	0,00	0,00	0,00	43.521,20
Oberweiler Breitbandausbau AIB	400040000018	31.08.2018	EUR	0,00	1.970,00	1.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.970,00
Balzhofen Breitbandausbau AIB	400040000019	31.08.2018	EUR	0,00	3.302,50	3.302,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.302,50
Oberbruch Breitbandausbau AIB	400040000020	01.01.2017	EUR	3.775,00	274,49	4.049,49	0,00	0,00	0,00	3.775,00	4.049,49
<b>Anlagen im Bau</b>				<b>21.300,00</b>	<b>1.268.931,59</b>	<b>1.290.231,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.300,00</b>	<b>1.290.231,59</b>
GE Süd I Breitbandausbau - Netz	400020000000	03.08.2017	EUR	372.276,92	5.286,13	377.563,05	-7.755,77	-18.822,04	-26.577,81	364.521,15	350.985,24
GE Süd I Breitbandausbau - Technik	400020000001	03.08.2017	EUR	35.169,01	497,38	35.666,39	-976,92	-2.371,00	-3.347,92	34.192,09	32.318,47
GE Süd II Breitbandausbau - Netz	400020000002	31.12.2017	EUR	265.317,77	948,62	266.266,39	-1.105,49	-13.294,65	-14.400,14	264.212,28	251.866,25
GE Süd II Breitbandausbau - Technik	400020000003	31.12.2017	EUR	9.139,90	1.067,38	10.207,28	-50,78	-674,61	-725,39	9.089,12	9.481,89
GE Nord Breitbandausbau - Netz	400020000004	31.12.2017	EUR	280.605,59	827,08	281.432,67	-1.169,19	-14.054,26	-15.223,45	279.436,40	266.209,22
GE Nord Breitbandausbau - Technik	400020000005	31.12.2017	EUR	31.330,66	92,92	31.423,58	-174,06	-2.092,33	-2.266,39	31.156,60	29.157,19
Info-Zelt "Baden.Net"	400030000000	02.01.2017	EUR	1.982,28	0,00	1.982,28	-165,19	-165,19	-330,38	1.817,09	1.651,90
<b>Anlagen</b>				<b>995.822,13</b>	<b>8.719,51</b>	<b>1.004.541,64</b>	<b>-11.397,40</b>	<b>-51.474,08</b>	<b>-62.871,48</b>	<b>984.424,73</b>	<b>941.670,16</b>